

# Wandsbeker Schützengilde e.V. von 1637

MITGLIED IM: DEUTSCHEN SCHÜTZENBUND E.V.  
HAMBURGER SPORTBUND E.V.  
BEHINDERTEN SPORTVERBAND HAMBURG E.V.  
DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT E.V.



- V o r s t a n d -

10.05.2020

## Sportstätten für Individualsport im Freien ab 6. Mai wieder geöffnet.

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

nach langem Warten dürfen die Outdoor Sportanlagen wieder genutzt werden. Hierbei sind aber die Hygienevorschriften zwingend zu beachten. Näheres hierzu ist in dem nachfolgenden Bericht der Behörde für Inneres und Sport nachzulesen.

Euer Vorstand

5. Mai 2020 15:00 Uhr

Auf die Plätze, fertig, los: Der Senat hat erste Lockerungen im Bereich des Sports beschlossen. Demnach ist Individualsport im Freien wie Leichtathletik, Rudern oder Tennis ab dem 6. Mai unter Auflagen wieder möglich.



*Petra Bruhn*

1. Vorsitzende  
Petra Bruhn

*Ronald Koslowski*

2. Vorsitzender  
Ronald Koslowski

*M. Rademacher*

Schatzmeisterin  
Marianne Rademacher

Der Hamburger Senat hat am Dienstag eine [Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung](#) beschlossen, die auch erste Lockerungen im Bereich des Sports beinhaltet. Demnach werden öffentliche und private Sportstätten in Hamburg zunächst **zur Ausübung von Individualsportarten im Freien**, bei der die Sportlerinnen und Sportler einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einhalten, ab dem 6. Mai wieder geöffnet.

Insbesondere nachfolgende Sportarten gelten als auf allen öffentlichen und staatlichen Sportanlagen im Freien zulässige Individualsportarten, sofern sie unter Wahrung des erforderlichen Abstands (s. unten) ausgeübt werden. Diese Liste gilt auch für alle Paraspportarten (Behindertensport) entsprechend (*Änderungen vorbehalten*).

Parcour (outdoor)  
Tennis  
Segeln / Motorbootfahren  
Kanu / Kajak  
Rudern  
SUP  
Surfen  
Freiwasserschwimmen  
Golf  
Leichtathletik  
Reitsport  
**Schießsport (u.a. Bogenschießen)**  
Triathlon (Schwimmen nur in freien Gewässern)  
Skaten, Skateboarden, Rollerfahren  
Radsport  
Wandern /Nordic Walking  
Freiwassertauchen  
Luftsport (u.a. Modellflug)  
Angelsport  
Boule  
Bocchia  
Bouldern / Klettern  
Frisbee / Disc-Golf  
Trampolin  
Tischtennis (outdoor)  
Gymnastik, Yoga, etc. (Chi Gong; Tai Chi etc.)  
Fitness (outdoor)  
Parksport

Anbieter, Betreiber und Vereine sind aufgefordert, das Infektionsrisiko der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete technische oder organisatorische Vorkehrungen zu reduzieren. So ist der Zugang zur Sportanlage so zu gestalten, dass alle anwesenden Personen einen Abstand von 1,5 Metern zueinander einhalten und keine Ansammlungen von Personen entstehen. Ebenso müssen alle Sportlerinnen und Sportler durch deutliche Hinweise auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht werden. Eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht vorgesehen. Personen, die Symptome einer

akuten Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen Sportanlagen jedoch weiterhin nicht betreten.

Darüber hinaus sind Sportgeräte, Türen, Türgriffe oder anderen Gegenstände, die häufig berührt werden, mehrmals täglich zu reinigen. Die Benutzung von Duschen und Umkleieräumen ist, ebenso wie der Wettkampfbetrieb, weiterhin untersagt.